Bundesministerium
Bildung

Rechtliche Rahmenbedingungen

Voraussetzungen für den rechtssicheren KI-Einsatz im schulischen Kontext

Die folgenden Fallbeispiele beziehen sich auf die Verwendung dienstlich lizenzierter KI-Systeme.

- Verbot der Nutzung der Eingaben zu Trainingszwecken des KI-Systems
- Auftragsverarbeitervereinbarung (AVV)
- Einsatz von KI zu dienstlichen Zwecken nur anhand strukturierter Leitlinien/Vorgaben

KI-Einsatz berührt mehrere Rechtsebenen zugleich

Datenschutz	**Dürfen diese Daten verarbeitet werden?** DSGVO · Datenschutzgesetz
KI-Regulierung	**Wie riskant ist das KI-System? Wer hat Pflichten?** NEU EU AI Act (KI-Verordnung)
Schulrecht	**Wer beurteilt und entscheidet?** Schulunterrichtsgesetz · Leistungsbeurteilungsverordnung
Weitere Vorgaben	**Welche Inhalte, welches Werkzeug?** Urheberrecht · Informationssicherheit · dienstliche Vorgaben

Kein rechtsfreier Raum: **Bestehendes Recht gilt weiter – der AI Act kommt hinzu.**

Beispiel 1: KI erstellt Unterrichtsmaterial

WAS MACHT DIE KI?
Erzeugt Übungsaufgaben, Zusammenfassungen oder Arbeitsblätter für die Lehrperson.

WOFÜR ZÄHLT DAS ERGEBNIS?
Die Lehrperson prüft, passt an und verantwortet den Inhalt.

RECHTLICHE EINORDNUNG

Typischerweise geringe Relevanz

sofern keine **urheberrechtlich** geschützten Inhalte verwendet werden.

pädadagogische Expertise, Verantwortung und Qualitätssicherung verbleibt bei der Lehrperson.

Datenschutz: in der Regel keine personenbezogenen Daten nötig

Beispiel 2: KI erstellt Vorschläge für Informationsschreiben/Kommunikation

WAS MACHT DIE KI?
Erzeugt Formulierungsvorschläge für die Innen- und Außenkommunikation – z. B. Infoschreiben für die Schulgemeinschaft

WOFÜR ZÄHLT DAS ERGEBNIS?
Die Lehrperson prüft den Output, passt ihn entsprechend an und verantwortet ihn inhaltlich.

RECHTLICHE EINORDNUNG

Typischerweise geringe Relevanz

Der KI-Transparenzhinweis* entfällt, da die Lehrperson die Inhalte prüft und verantwortet.

* Art. 50 AI Act – Kennzeichnungspflicht KI-generierter oder veränderter Inhalte, wenn diese täuschend echt wirken oder Texte ohne menschliche Kontrolle veröffentlicht werden

Datenschutz: Verarbeitung personenbezogener Daten prinzipiell zulässig, jedoch datenschutzrechtliche Prinzipien (Zweckbindung, Datenminimierung etc.) beachten und Vorsicht bei sensiblen/besonderen Daten wie z. B. Gesundheitsdaten etc.

Beispiel 3: KI gibt Rückmeldung zu einer schriftlichen Abgabe einer Schülerin/eines Schülers

WAS MACHT DIE KI?
Markiert sprachlich-formale Fehler und formuliert Hinweise – ohne Punkte, ohne Note.

WOFÜR ZÄHLT DAS ERGEBNIS?
Als Lernhilfe oder Vorarbeit: Die Lehrperson beurteilt die Leistung selbst.

RECHTLICHE EINORDNUNG

Einzelfallbetrachtung erforderlich

Arbeiten von Schülerinnen und Schülern können ggf. Werke gem. Urheberrechtsgesetz sein.

Prägt die KI-Ausgabe die Note, kann sich die Risikoeinordnung gem. AI Act ändern.

Datenschutz: zusätzliche Prüfung erforderlich – die Schülerarbeit ist personenbezogen (Vorsicht bei sensiblen/besonderen Daten wie z. B. Gesundheitsdaten etc.)

Beispiel 4: KI schlägt Punkte oder eine Note vor

WAS MACHT DIE KI?
Beurteilt die fachliche Leistung und schlägt Punkte oder eine Note vor.

WOFÜR ZÄHLT DAS ERGEBNIS?
Für die Leistungsbeurteilung – und damit für Zeugnis und Aufstieg und beeinflusst somit potenziell den weiteren Bildungsweg.

RECHTLICHE EINORDNUNG

Potenziell Hochrisiko gemäß AI Act

KI-Systeme, die Noten vorschlagen und autonom Leistungen beurteilen, sind laut AI Act im Regelfall als sehr kritisch einzuordnen.

Die Leistungsbeurteilung muss bei der Lehrperson verbleiben.

Datenschutz: zusätzlich prüfen – auch Art. 22 DSGVO, wenn faktisch ein KI-System entscheidet

Beispiel 5: KI prägt Entscheidungen über den Bildungsweg

WAS MACHT DIE KI?
Reiht Schulanmeldungen, stuft in Bildungsniveaus ein oder überwacht Prüfungen.

WOFÜR ZÄHLT DAS ERGEBNIS?
Für Zugang, Einstufung oder Prüfungserfolg – also für den weiteren Bildungsweg.

RECHTLICHE EINORDNUNG

Potenziell Hochrisiko gemäß AI Act

KI-Systeme, die autonom Entscheidungen über den Bildungsweg beeinflussen, sind im Regelfall als sehr kritisch einzuordnen.

Emotionserkennung ist laut AI Act sogar verboten.

Datenschutz: Verbot von Profiling (Art. 22 DSGVO) und Grundrechte-Folgenabschätzung im Blick behalten

Medieninhaber
Bundesministerium für Bildung, Wien 2026